

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3025
des Abgeordneten Daniel Münschke (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/8213

IBA-Prozess Berlin-Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Vor ca. 15 Jahren kam die Idee auf, Berlin solle eine dritte IBA bekommen. Seitdem wird im Land Berlin über das Konzept diskutiert. Jetzt soll es neu aufgerollt werden. Das Land Berlin hat den hohen Anspruch, eine Internationale Bauausstellung (IBA) zu initiieren und gemeinsam mit vielen weiteren Partnern aus Stadt und Region an einem Konzept für dieses besondere Format der Stadt- und Regionalentwicklung zu arbeiten - mit Vorbildfunktion für andere Metropolregionen. Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen hat dazu einen Diskussions- und Findungsprozess angestoßen. Nach einem Auftaktgespräch im Februar, bei dem es um die Prozessstruktur, geeignete Arbeitsformate und mögliche Expertenkreise ging, hat die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen bereits das zweite Fachgespräch durchgeführt.¹

1. In welcher Weise wurde die Landesregierung in die Pläne der Berliner Senatsverwaltung bisher zum Thema IBA aktiv mit eingebunden?

zu Frage 1: Der Staatskanzlei wurde am 22. Februar 2022 per E-Mail durch die Senatskanzlei Berlin ein Konzeptpapier "IBA Klima - Stadt gemeinsam klimaneutral und gerecht entwickeln" übersandt. In der Folge gab es dazu auch Kontakt zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, der Staatskanzlei und der Berliner Senatsverwaltung. Das seinerzeit übermittelte Konzept dürfte jedoch ausweislich des aktuellen Berliner Koalitionsvertrags (Seiten 121/122) vom 26. April 2023 nicht mehr die Grundlage der Berliner Überlegungen sein. Weitere Ressorts der Brandenburger Landesregierung wurden in die Pläne der Berliner Senatsverwaltung nicht eingebunden.

2. Welche konkreten strategischen Pläne, erzielten Ergebnisse und Formen der Zusammenarbeit wurden bisher im Kontext der IBA innerhalb der Senatsverwaltung Berlin realisiert?

zu Frage 2: Der hier erfragte Sachverhalt fällt nicht in die Organkompetenz der Landesregierung Brandenburg.

¹ Vgl. SRL - Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung e.V.: SRL-Information vom 16.05.2023 an die Mitglieder des SRL e.V.

3. Wie gestaltete sich die Zuteilung von Verantwortlichkeiten zwischen den beiden beteiligten Ländern in der Prä-IBA-Phase?

zu Frage 3: Die gewünschten Informationen liegen der Landesregierung aufgrund der bisherigen Nicht-Einbindung in die Berliner Überlegungen nicht vor.

4. Existieren seitens der Landesregierung zukunftsorientierte Überlegungen oder Strategien, ein vergleichbares Projekt wie die IBTA im Rheinischen Revier zu initiieren, um den sogenannten Transformationsprozess des Strukturwandels zu unterstützen? Falls ja, wie könnten die gegenwärtigen Planungen hierfür konkret aussehen?
5. Welche Werkzeuge oder Methoden verwendet die IBA zur Umsetzung vorbildlicher Projekte?
6. Wie gestaltet sich die Zuteilung von Verantwortlichkeiten zwischen den beiden beteiligten Ländern in den verschiedenen Phasen des Projekts: der Prä-IBA-, der IBA- und der Post-IBA-Phase?
7. Existieren urbane Entwicklungsprogramme, wie beispielsweise Masterpläne oder städtebauliche Leitlinien, die als Grundlage für die Arbeit der IBA Berlin-Brandenburg dienen?
8. Welchen Richtlinien oder Bestimmungen folgt die IBA im Zusammenhang mit den sogenannten Übergangsprozessen in den Bereichen Verkehr, Energie, Raumnutzung und Bauwesen?
9. Welche spezifischen Flächen in Brandenburg sind für die IBA bestimmt und wie groß ist deren Gesamtumfang? (Bitte differenziert nach Stadt, nach Gemeinde, nach Landkreisen und kreisfreien Städten einzeln ausweisen.)
10. Welcher finanzielle Aufwand ist voraussichtlich für die Umsetzung der IBA Berlin-Brandenburg zu erwarten?

Die Fragen 4 bis 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet:

Die gewünschten Informationen liegen der Landesregierung nicht vor.